



Mitteilungen der Gemeinde

Ausgabe: 14. Woche 2020

Datum: 03.04.2020

Abgabefrist: Mittwoch 12.00 Uhr

Empfehlungen des Bundes - Kehrrichtentsorgung in ausserordentlicher Lage

Bitte beachten Sie: Im Falle einer Verschärfung der Anordnungen des Bundes sind diese Empfehlungen neu zu beurteilen. Diese Empfehlungen wurden in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Gesundheit (BAG), dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) und der SUVA vom Bundesamt für Umwelt (BAFU) erstellt.

Ausgangslage

Angesichts der Corona-Pandemie hat der Bundesrat am 16. März 2020 für die Schweiz eine ausserordentliche Lage bis mindestens 19. April 2020 beschlossen. Demzufolge sind Geschäfte, Restaurants, Bars, Freizeitanlagen usw. geschlossen. Einzig die Geschäfte für die notwendige Versorgung mit Lebensmitteln und Medikamenten sowie Post und Banken bleiben geöffnet. Der Bevölkerung wird empfohlen, zu Hause zu bleiben und physische Kontakte mit anderen Personen zu vermeiden. Die Verhaltensempfehlungen des Bundes für die Bevölkerung betreffend Risikominderung der Corona-Übertragungen gelten immer (Abstand, kein Körperkontakt, usw.). Vor diesem Hintergrund stellt sich bei den Kantonen als Vollzugsbehörden für die Abfallentsorgung die Frage, in welcher Form und in welchem Umfang die Entsorgungsdienstleistungen der öffentlichen Hand, insbesondere der kommunalen Kehrriichtabfuhr und der Betrieb der Entsorgungshöfe, angeboten werden sollen.

Empfehlungen betreffend Kehrriichtentsorgung

Das BAFU erachtet die Gewährleistung der Entsorgungssicherheit auch in der aktuellen ausserordentlichen Lage als unbedingt notwendig, weil auch die Entsorgung von Abfällen zur Grundversorgung der Bevölkerung zählt. Unter der Einhaltung der nachfolgenden Empfehlungen für die Bevölkerung und insbesondere unter Beachtung von hygienischen und infektionspräventiven Gesichtspunkten des Arbeitnehmer/innenschutzes für die Mitarbeitenden kann die Abfallentsorgung aufrechterhalten und das damit verbundene Risiko einer Corona-Übertragung minimiert werden. Das BAFU empfiehlt den Kantonen als Vollzugsbehörden folgende Massnahmen betreffend Abfallentsorgung:

Kommunale Kehrriichtsammlung

Die kommunale Sammlung von Kehrriicht und Grüngut aus Privathaushalten soll weiterhin gewährleistet werden. Der Bevölkerung ist folgendes zu empfehlen:

- Im privaten Haushalt sollen Abfälle wie Masken, Taschentücher, Hygieneartikel und Papierhandtücher unmittelbar nach Gebrauch in Plastiksäcken gesammelt werden.
- Diese Plastiksäcke werden ohne zusammenpressen verknotet und in Abfalleimern mit Deckel gesammelt. Die Abfalleimer sind mit dem Abfallsack der Gemeinde ausgestattet.
- Die zugebundenen Abfallsäcke der Gemeinde werden wie üblich als Hauskehrriicht entsorgt.
- In Haushalten, in denen erkrankte oder unter Quarantäne stehende Personen leben, soll zudem auf die Abfalltrennung verzichtet werden, d.h. auch die ansonsten separat gesammelten Abfälle wie PET-Getränkeflaschen, Aludosen, Altpapier etc. sollen mit dem normalen Kehrriicht entsorgt werden. (ausschliessen von Infektionsgefahr). Ebenfalls sollen keine Abfälle in die Grüngutsammlung oder in den Kompost gegeben werden, sondern sie sind auch mit dem Kehrriicht zu entsorgen.

Kommunale Sammelstellen

- Die öffentlichen betreuten sowie nicht betreuten Sammelstellen sollen weiterhin betrieben werden. Ein «Tropfensystem» für den Zugang ist einzurichten. Insbesondere bei nicht betreuten Sammelstellen sind die Verhaltensregeln für die Bevölkerung gut sichtbar anzubringen (Plakate).
- Die Bevölkerung ist vom Kanton bzw. von der Gemeinde wie folgt zu informieren:
 - Sammelstellen nur aufsuchen, wenn es unbedingt notwendig ist. Nicht verderbliche und saubere Abfälle für die Separatsammlung sollen möglichst zuhause gelagert werden.
 - Die Abfallverbrennung im Garten oder in Cheminées ist auch in der aktuellen Situation verboten.

Recyclingbetriebe

- Der Betrieb in den Recyclinganlagen soll aufrecht gehalten werden. Dabei sind insbesondere alle Aspekte betreffend Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Arbeitnehmerschutz) strikte einzuhalten. Falls dies nicht möglich ist, ist der Betrieb einzustellen.

Empfehlungen betreffend Arbeitnehmer- und Arbeitnehmer/innenschutz

Abfall kann jederzeit pathogene Keime enthalten. Deshalb sind die üblichen Schutzmassnahmen ausreichend (z. B. während der Schüttung möglichst wegstehten, persönliche Hygienemassnahmen).

Diese Schutzmassnahmen müssen aber besonders jetzt konsequent umgesetzt werden.

Empfehlungen betreffend Abfalltransporte

Die Empfehlungen des ASTRA werden zu einem späteren Zeitpunkt eingefügt und kommuniziert.

Bauwesen

Die Pläne für das nachfolgend aufgeführte Baugesuch liegen auf der Gemeindekanzlei zur Einsicht auf:

Bauherr: Zurbriggen Benjamin, Niwistrasse 6, 3910 Saas-Grund
Bauvorhaben: Neubau Einfamilienhaus mit Einstellhalle, AV Parz. 1146, Niwi, 3910 Saas-Grund

Bauherr: Zurbriggen Pius, Niwistrasse 6, 3910 Saas-Grund
Bauvorhaben: Neubau Einfamilienhaus mit Einstellhalle, AV Parz. 1149, Niwi, 3910 Saas-Grund

Allfällige Einsprachen sind innert 30 Tagen ab dieser Veröffentlichung schriftlich im Doppel an die Gemeindeverwaltung zu richten.

Bauanzeige

Bauherr: Geiser Andrea, Seilbahnstrasse 10, 3910 Saas-Grund
Bauvorhaben: Auswechseln Fenster im 1. Obergeschoss, AV Parz. 571, Unter dem Berg, 3910 Saas-Grund

Informationen Karwoche - Heilige Woche

Mit dem Palmsonntag beginnen wir Christen die Karwoche, die für uns wichtigste Woche im ganzen Kirchenjahr. Wir gedenken des Einzugs Jesu in Jerusalem, nehmen teil am Letzten Abendmahl, begleiten den Herrn auf seinem Leidensweg, harren mit seiner Mutter Maria und seinem Jünger Johannes unter dem Kreuz aus, gedenken seines Todes, seiner Grablegung und dürfen schliesslich als Höhepunkt seine Auferstehung von den Toten feiern - und damit vorausnehmend schon unsere eigene Auferstehung. Da Pater Pascal Häuselmann aus Rom nicht kommen kann, werde ich unter Ausschluss der Öffentlichkeit die Gottesdienste zusammen mit dem Sakristan bzw. der Sakristanin abwechslungsweise in unseren beiden Pfarreien wie folgt feiern:

Palmsonntag: wie im Pfarrblatt angegeben. Die geweihten Palmzweige kann man dann ab Sonntagmittag in der Pfarrkirche abholen.

Hoher Donnerstag: 19.00 Uhr Saas-Grund: Abendmahlsfeier. 20.00 Uhr grosses landesweites Glockengeläute als Einladung zum gemeinsamen Gebet und als Zeichen der geschwisterlichen Solidarität und Hoffnung.

Karfreitag: 19.00 Uhr Saas-Balen: Feier vom Leiden und Sterben Jesu Christi

Karsamstag: 19.00 Uhr Saas-Grund: Auferstehungsfeier

Ostersonntag: 10.00 Uhr grosses landesweites Glockengeläute, 10.30 Saas-Balen: Ostermesse

Ich darf die Gläubigen in unseren Pfarreien einladen, sich mit uns im Gebet zu verbinden und nach Möglichkeit am Fernsehen die jeweiligen Papstgottesdienste mitzufeiern (mit deutscher Übersetzung). Papst Franziskus hält die Gottesdienste wie folgt:

Palmsonntag: 11 Uhr, **Hoher Donnerstag:** 18.00 Uhr, **Karfreitag** Passion des Herrn um 18.00 Uhr und Kreuzweg-Andacht um 21.00 Uhr. **Karsamstag:** 21 Uhr, **Ostersonntag:** 11 Uhr mit Segen „Urbi et Orbi“.

Ab diesem Sonntag ist das versprochene Gebetsblatt in unseren Pfarrkirchen und Kapellen im Eingangsbereich aufgelegt. Man kann sich dort bedienen. Die Fastenopfer-Kollekte werden wir zu einem späteren Zeitpunkt einziehen.

In dieser für uns alle mühsamen und schwierigen Zeit bin ich als Pfarrer Amadé mit euch im Gebet und in guten Gedanken verbunden, besonders mit den Trauernden, Kranken und Leidenden, mit den Familien und Alleinstehenden, mit den Eltern und Kindern, mit den Jugendlichen und Erwachsenen. Hoffen und beten wir inständig, dass diese Corona-Pandemie bald einmal abklingen und wieder Normalität in unser Alltagsleben einkehren wird. Tragen wir Sorge zueinander und zu uns selbst.

Bestürmen wir mit unseren Gebeten den Himmel und bitten wir Gott um seine Hilfe, seine Kraft und seinen Segen. Jesus geht den Weg der Trauer (der Ausdruck Karwoche kommt vom althochdeutschen Wort „Kara“ = Trauer) und des Leidens mit uns und schenkt uns Anteil an seiner Auferstehung, an seinem Sieg über Sünde und Tod. Mit Jesus schaffen wir es!

UHC Fletschi Cracks - Goalie für Herrenkader gesucht

Spielst du gerne Unihockey und fühlst dich zwischen beiden Pfosten wohl? Dann suchen wir genau dich. Zur Verstärkung unseres Herren-Kaders suchen wir für die Saison 2020/2021 einen Goalie. Training ein- bis zweimal pro Woche in der Turnhalle von Saas-Grund, Match einmal pro Monat (Oktober - April).

Haben wir dein Interesse geweckt? Dann melde dich doch bei uns per Whats-App oder telefonisch unter der Nummer 076 / 545 51 95 oder per Mail an angelozurbriggen@hotmail.com. Wir freuen uns auf dich.

Garagen zu vermieten

Ab dem Herbst 2020 vermiete ich in Saas-Bidermatten drei grossräumige, neue Garagen, welche für Wohnmobile, Wohnwagen und grosse Fahrzeuge geeignet sind. (B=4.18m / L=8.35m / H=3.59m)

Für weitere Auskünfte und bei Interesse kannst du dich bei mir melden: Melanie Burgener 078 / 638 14 24.

1½- & 2½- Zimmerwohnungen zu vermieten

Ab Frühjahr 2020 vermieten wir eine möblierte 1½- sowie eine 2½ -Zimmerwohnung im Haus Evita. Parkplatz ist vorhanden. Interessierte melden sich bitte unter der Nummer 079 / 219 51 89.

Gemeinde Saas-Grund
 Saastalstrasse 390
CH-3910 Saas-Grund



027 957 24 31
 info@3910.ch
 www.3910.ch